

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Freiherr-vom-Stein-Haus und Außenwohngruppen
Name	Freiherr-vom-Stein-Haus
Anschrift	Nonnenrott 44
	45711 Datteln
Telefonnummer	02363 9198 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	olaf.holtermann@johanneswerk.de https://www.johanneswerk.de/angebote/menschen-mit-behinderung/angebot/freiherr-vom-stein-haus-im-johanneswerk-wohnverbund-datteln/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	82 (Hauptstandort 39, Nebenstandorte 19, 12, 12)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.12.2021

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	wesentliche Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Am Tag der Regelprüfung leben insgesamt 82 Personen im Freiherr-vom-Stein-Haus. Von den 82 Personen leben 39 in zwei Stammhäusern („Klinkerhaus“ und „Schieferhaus“ inklusive Einzelappartements, Nonnenrott 44) sowie 19 in der Außenwohngruppe „AWG Insel“ (Heibeckstr.1a-1d), 12 in der „AWG Vincenzstr.“ (Vincenzstr. 6) und 12 in der „AWG Türkenort“ (Türkenort 1). Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben ein Einzelzimmer.

Schieferhaus und Klinkerhaus (Nonnenrott 44):

Im Schieferhaus leben die Bewohner und Bewohnerinnen in insgesamt sechs Wohnbereichen auf zwei Etagen. Man kann die Wohnbereiche anhand von verschiedenen Farben auseinanderhalten. So gibt es jeweils einen blauen, einen grünen und einen roten Wohnbereich. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich ihre Zimmer so einrichten, wie sie es wünschen. Sie können auch Namensschilder oder Bilder oder Fotos an ihre Zimmertüren anbringen, um ihr Zimmer besser wiederzufinden.

Im Klinkerhaus sind unter dem Dach noch zwei Einzelappartements, die auch bewohnt werden.

Jeder Wohnbereich hat einen eigenen Gemeinschaftsraum, der gleichzeitig Wohnzimmer und Küche sowie Essbereich ist. Wenn viele Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer auf einem Wohnbereich leben, sind nicht so viele Möbel zum Sitzen im Gemeinschaftsraum, damit auch Platz für die Rollstühle da ist. Hier können auch die Bewohnerinnen und Bewohner über die Möbel mitentscheiden. In manchen Gemeinschaftsräumen gibt es eine Dartscheibe oder auch eine Playstation.

An den Wänden der Flure sind Fotos aber auch eigene Bilder, die die Bewohner und Bewohnerinnen gemacht haben, aufgehängt. Am Tag der Besichtigung waren die Gemeinschaftsräume weihnachtlich dekoriert.

Die Duscbäder in den Wohnbereichen– wovon genügend vorhanden sind - sind erst kürzlich neu gemacht worden. Im Obergeschoss gibt es auch ein Pflegebad. Um die oberen Etagen zu erreichen, hat die Einrichtung einen Aufzug.

In jedem Einzelzimmer und in jedem Gemeinschaftsraum kann man fernsehen, Radio hören und auch das Internet benutzen.

An manchen Stellen muss aber einiges neu gemacht werden. So bröckelt an manchen Flurwänden der Putz ab und einige Wände und Türrahmen müssten auch mal gestrichen werden. Auch sind einige Möbel alt und nicht mehr so schön, doch die Bewohnerinnen und Bewohner möchten keine neuen.

Wenn es einem Bewohner oder einer Bewohnerin mal nicht so gut geht und er oder sie Hilfe benötigt, kann er oder sie einen Notruf direkt über das Handy eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin machen. Das gilt auch für die Außenwohngruppen.

Die Einrichtung hat einen großen Garten, den die Bewohner und Bewohnerinnen nutzen können.

Appartementhaus (Nonnenrott 44a)

Angrenzend an den Hofbereich des Gebäudes liegt ein Appartementhaus des Freiherr-vom-Stein Hauses, welches Wohnraum für sechs weitere Bewohner und Bewohnerinnen bietet. Derzeit werden die Appartements durch vier Personen bewohnt. Es handelt sich um je zwei Einzel- und zwei Zweierapartments.

Das Appartementhaus hat einen eigenen kleineren Gartenbereich.

Außenwohngruppe „Insel“ (Heibeckstr. 1a – 1d)

In der Insel leben insgesamt 19 Personen in vier Häusern. Um die Häuser zu erreichen, die auf einem Flachdach stehen, muss man eine Treppe hochgehen. Einen Aufzug gibt es nicht.

Die einzelnen Häuser haben auch viele Treppen, die in das Obergeschoss und das Dachgeschoss führen. Auch hier gibt es keine Aufzüge. Hier wohnen auch alle Bewohner und Bewohnerinnen in Einzelzimmer, manche sind aber nicht so groß, wie sie sein müssen. Die Einzelzimmer können sich die Bewohnerinnen und Bewohner nach ihren Wünschen einrichten. In jedem Haus gibt es jeweils nur ein Badezimmer, das sich vier oder fünf Bewohnerinnen und Bewohner teilen müssen.

Weiterhin haben die Badezimmer Schäden wie fehlende Fliesen im Wannbereich und Löcher im Boden. An manchen Wänden fehlt teilweise die Tapete.

Trotzdem sind die Wohnbereiche der Häuser wohnlich eingerichtet. Entsprechend der Jahreszeit waren sie weihnachtlich dekoriert. Auch ist auf dem großen Flachdach genügend Platz, dass die Bewohnerinnen und Bewohner sich im Außenbereich treffen können.

Weil es hier so viele Mängel gibt, möchte das Evangelische Johanneswerk, dass die Bewohner und Bewohnerinnen der Insel demnächst in zwei andere Häuser, die sich in der Nähe befinden, umziehen. Der Umzug wird voraussichtlich zum 01.09.2022 stattfinden.

Außenwohngruppe „Vincenzstraße“ (Vincenzstr. 6):

In dieser Außenwohngruppe leben 12 Bewohnerinnen und Bewohner. Das Haus wurde ganz neu gebaut und die Bewohner und Bewohnerinnen sind im Jahr 2020 dort eingezogen. Jeder Bewohner und jede Bewohnerin hat ein ausreichend großes Zimmer und teilt sich ein Bad mit einer anderen Bewohnerin oder einem anderen Bewohner. Die Zimmer der Bewohner und Bewohnerinnen können nach eigenen Wünschen eingerichtet werden.

Die Möbel in den Gemeinschaftsräumen wie Wohn-, Ess- und Küchenbereich sind modern. Auch hier waren die Räume weihnachtlich behaglich dekoriert. Durch die großen Fenster fällt viel Licht in die einzelnen Räume. Die oberen Geschosse sind durch einen Aufzug zu erreichen. Die Flure des Hauses sind mit Fotos der Bewohnerinnen und Bewohner dekoriert. Insgesamt wirkte das Zusammenleben am Prüfungstag familiär.

Es gibt einen großen umzäunten Garten, der den Bewohnerinnen und Bewohnern viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bietet.

Im Bereich der Wohnqualität wurden hier keine Mängel festgestellt.

Außenwohngruppe „Türkenort“ (Türkenort 1):

In dieser Außenwohngruppe haben auch alle Bewohner und Bewohnerinnen ein ausreichend großes Einzelzimmer, das sie nach ihren Wünschen einrichten können. Auch hier teilen sich immer zwei Bewohner oder Bewohnerinnen ein Bad. Die oberen Etagen können mit einem Aufzug erreicht werden.

Die Gemeinschaftsräume wie Wohnzimmer und Küche mit Essbereich sind wohnlich und gemütlich eingerichtet. Im Kellergeschoss gibt es einen Mehrzweckraum mit einem großen Fernseher, einem Kicker und mehreren Sportgeräten, der gerne von den Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt wird. Auch ist im Keller ein sehr schönes Pflegebad, das besonders gerne genutzt wird.

Seitlich neben dem Haus ist ein kleiner eingezäunter Gartenbereich. Hier grillen die Bewohner und Bewohnerinnen im Sommer gerne.

Im Bereich der Wohnqualität wurden auch hier keine Mängel festgestellt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner planen gemeinsam mit den Beschäftigten, was sie essen möchten. Die Bewohner gehen auch teilweise mit den Beschäftigten zusammen die Sachen einkaufen, die sie für das Kochen benötigen. Manche Sachen werden aber auch geliefert. Es wird auch gemeinschaftlich gekocht und gegessen. Von den Beschäftigten wird auch aufgeschrieben, was manche Bewohner und Bewohnerinnen sehr gerne und was sie nicht essen mögen oder welches Essen nicht vertragen wird.

Die Bewohner und Bewohnerinnen putzen ihre Zimmer und auch die Gemeinschaftsräume zusammen mit den Beschäftigten. Auch waschen die Bewohnerinnen und Bewohner teilweise ihre Wäsche mit Hilfe der Beschäftigten selbst.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beschäftigten die Kühlschranktemperaturen nicht immer erfassen und dass die Thermometer zur Messung der Kühlschranktemperaturen nicht immer an den richtigen Stellen im Kühlschrank lagen. Hier hat die WTG-Behörde den Einrichtungsleiter dazu beraten, eine Schulung der Beschäftigten durchführen zu lassen. Ebenso wurde festgestellt, dass die im Kellergeschoss durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft gewaschene Wäsche der Bewohner und Bewohnerinnen nicht staubgeschützt gelagert wird. Hier hat die WTG-Behörde dazu beraten, die gewaschene Wäsche von den Bewohnerinnen und Bewohnern in Schränken oder Boxen aufzubewahren.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Freiherr-vom-Stein Hauses haben viele verschiedene Möglichkeiten, ihren Alltag und ihre Freizeit zu gestalten. Sie haben auch Kontakt zu Kirchengemeinden, dem Reitverein Datteln und dem Sportverein in der Nachbarschaft. Auch besteht eine Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte, welche im Freiherr-vom-Stein Haus Beschäftigungsangebote anbietet.

Für Bewohnerinnen und Bewohner, die gerne Musik machen, bietet das Freiherr-vom-Stein Haus eine eigene Musikgruppe, bestehend aus 13 Personen an.

Es werden zudem viele verschiedene Kunst- und Fotoprojekte für die Bewohnerinnen und Bewohner angeboten. Die Ergebnisse werden im Haus selbst veröffentlicht.

Bei den verschiedenen Freizeitaktivitäten haben die Bewohnerinnen und Bewohner stets die Möglichkeit, eigene Wünsche zu äußern. Beispielsweise ermöglicht die Einrichtung für Fußballfans den Besuch von Fußballstadien. Wenn es nötig ist, werden die Bewohnerinnen und

Bewohner während der Ausflüge von den Beschäftigten begleitet. Die Einrichtung versucht, alle Bewohnerinnen und Bewohner in die Freizeitangebote einzubinden, auch Personen, die auf ein Pflegebett angewiesen sind.

Da das Zentrum der Stadt Datteln nicht weit vom Freiherr-vom-Stein Haus und den verschiedenen Außenwohngruppen entfernt ist, besuchen viele Bewohnerinnen und Bewohner die Innenstadt und tätigen Einkäufe oder besuchen Cafés.

Im Freiherr-vom-Stein Haus haben die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, eigene Konten zu führen. Dies wird mit der Einrichtung vertraglich festgelegt. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird dann auf Wunsch Geld an die Bewohnerinnen und Bewohner ausgezahlt. Dies wird dokumentiert und stetig kontrolliert.

Information und Beratung:

Der letzte Prüfbericht der WTG-Behörde hing ordnungsgemäß im Eingangsbereich der Einrichtung aus. Ebenso wurde an dieser Stelle auf die Kontaktdaten der WTG-Behörde verwiesen. Da die Daten jedoch nicht mehr aktuell waren, wurde durch die WTG-Behörde empfohlen, den Aushang zu aktualisieren.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Für den Fall, dass Bewohnerinnen und Bewohner, oder deren Angehörige mit der Einrichtung unzufrieden sind, können sie ihre Beschwerden direkt bei der Einrichtungsleitung vortragen. Diese kümmert sich nach eigenen Aussagen schnell um die Bearbeitung der Beschwerde. In der Vergangenheit habe es jedoch kaum Beschwerden gegeben.

Innerhalb der Einrichtung des Freiherr-vom-Stein Hauses gibt es einen Nutzerbeirat, welcher die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohnern vertritt. Dieser besteht aus fünf Bewohnerinnen und Bewohnern des Haupthauses und der Außenwohngruppen. Der Beirat führt regelmäßig Sitzungen durch.

Personelle Ausstattung:

Die Anzahl der Beschäftigten und deren Qualifikationen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Auch an Wochenenden und in der Nacht ist Personal für die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort. Diese können bei Bedarf auch in die Außenwohngruppen gerufen werden.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortzubilden und zu schulen erfolgen regelmäßig Gespräche zwischen diesen und der Einrichtungsleitung. Darin können Bedarfe für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen geäußert werden, die regelmäßig durch die Einrichtung unterstützt werden. Während der Prüfung wurde festgestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuletzt durch die Corona-Pandemie wenig Fortbildungen besucht haben. Besonders für den Bereich des Medikamentenmanagements wurde eine Fortbildung durch die WTG-Behörde empfohlen.

Pflege und Betreuung:

Für die Bewohnerinnen und Bewohner wird ein Betreuungsplan geschrieben. Die Betreuungspläne waren sehr gut.

Im Haus leben auch Bewohnerinnen und Bewohner die gepflegt werden müssen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen dabei, zum Beispiel bei der Körperpflege. Das machen sie gut.

Hierfür müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Pflegepläne erstellen. Die Pläne waren gut.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben den Bewohnerinnen und Bewohnern Tabletten, Tropfen und Salben. Das müssen sie genau aufschreiben und mit den Ärzten besprechen. Das haben sie nicht so gut gemacht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich gut um die Bewohnerinnen und Bewohner und sind für sie da.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Ein Konzept zu freiheitsentziehenden Maßnahmen war vorhanden und den Beschäftigten der Einrichtung bekannt.

Gewaltschutz:

Ein Konzept zur Gewaltprävention war vorhanden und den Beschäftigten der Einrichtung bekannt.